

99013048068000

Sonstige Annexleistungen Übernahme

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001930121/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013048068000
Leistungsbezeichnung I	Sonstige Annexleistungen Übernahme
Leistungsbezeichnung II	Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_39.html
Teaser	Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für die Anschaffung bestimmter Gegenstände oder die Teilnahme an bestimmten Maßnahmen für das Pflegekind können gewährt werden, sofern sie nicht bereits mit den laufenden Pauschalbeträgen abgedeckt sind.
Volltext	Der regelmäßige finanzielle Bedarf für den Unterhalt und die Versorgung eines Pflegekindes wird über laufende Leistungen gedeckt. Um die körperliche und geistige Entwicklung des Pflegekindes zu fördern und ihm gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, können besondere Maßnahmen und Ausgaben notwendig sein. Diese können durch einmalige Beihilfen oder Zuschüsse finanziert werden. Zu diesen Leistungen gehören u.a. Beihilfen oder Zuschüsse zu: • Klassenfahrten • Urlaubs- und Ferienmaßnahmen
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Erkundigen Sie sich bei dem für Ihren Stadtteil zuständigen Sozialzentrum bzw. dem Fachdienst des Amtes für soziale Dienste oder der PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH. • Das Amt für soziale Dienste prüft Ihren Antrag und den Anspruch auf Beitragsübernahme.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Datenschutz_PiB.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen • Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für besondere Maßnahmen, um die körperliche und geistige Entwicklung des Pflegekindes zu fördern und ihm bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. • Zuständig: Ansprechpunkt für Bürger:innen / Beratung: PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH Bewilligung: Blumenthal, Vegesack Burglesum: Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 1 – Wirtschaftliche Jugendhilfe Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff, Gröpelingen, Walle: Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 2 - Wirtschaftliche Jugendhilfe Neustadt, Obervieland, Huchting, Woltmershausen, Seehausen, Strom: Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 4 - Wirtschaftliche Jugendhilfe Vahr, Schwachhausen, Horn-Lehe, Oberneuland, Borgfeld, Hemelingen, Arbergen, Mahndorf, Hastedt, Sebaldsbrück, Osterholz, Blockdiek, Tenever: Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 5 - Wirtschaftliche Jugendhilfe Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen: Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien – Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen